

Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. | Dorotheenstr. 37 | 10117 Berlin

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Per E-mail

**Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.**
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5
Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

08.12.2020

Impfprojekt Deutschland: Logistische Unterstützung durch das Taxi- und Mietwagengewerbe

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Kampf gegen die Corona-Pandemie bereitet sich ganz Deutschland in einem unvergleichbaren Kraftakt auf die flächendeckende Impfung für die ganze Bevölkerung vor. Das deutsche Taxi- und Mietwagengewerbe möchte insbesondere durch logistische Unterstützung zu dem Gelingen des Projektes beitragen. Hierzu möchten wir drei Kernvorschläge einbringen, für die wir Sie um Ihre Unterstützung bitten:

I. Unterstützung bei der Verteillogistik

Das Gewerbe betreibt mit rund 100.000 Fahrzeugen flächendeckend Verkehrslogistik 24/7/365. Unsere Flotte kann die auf Länderebene und regional zu organisierende Verteillogistik für die Impfstoffe auch sehr kurzfristig unterstützen, z.B. durch die Feinverteilung der Kühlbehälter vor Ort. Auch wenn primär große Logistikdienstleister beauftragt werden, könnten wir diese mit unseren gegenwärtig durch die Krise wenig genutzten Kapazitäten insbesondere bei kurzfristig auftretenden Problemen unterstützen und Lücken in der Versorgungskette schließen.

Lösung: Rückgriff auf die regionale und örtliche Logistik des Taxi- und Mietwagengewerbes (insbesondere über Funkzentralen und Gewerbevertretungen)

II. Unterstützung durch Beförderung von Impfkandidaten

Neben systemrelevanten Berufsgruppen wie Krankenhauspersonal oder Mitarbeitern von Pflegeeinrichtungen sollen vor allen Dingen Senioren und durch ihr Krankheitsbild vordisponierte, besonders vulnerable Menschen priorisiert geimpft werden. Gerade chronisch kranke und betagte Menschen haben aber sehr häufig keinen Zugriff auf Privatfahrzeuge oder können die regionalen und örtlichen Impfzentren auch wegen ihrer physischen Einschränkungen nicht mit dem „klassischen“ ÖPNV, also Bussen und Bahnen, erreichen.

Hier möchten wir ermöglichen, dass auch diese besonders impfbedürftigen Kreise zuverlässigen Zugriff auf den Schutz durch die Impfung bekommen. Dies liegt nach unserer Auffassung in der primären Verantwortung der Krankenkassen. Die Beförderungen würden aber nicht ins allgemeine Verordnungs- und Genehmigungsschema der aktuellen allgemeinen Krankentransportrichtlinien passen.

Wenn der Impfkandidat mobilitätseingeschränkt ist, aber nicht über die Merkzeichen oder Pflegegrade verfügt, sollte eine genehmigungsfreie Übernahme der Fahrtkosten zu und von der Impfung nach ärztlicher

Verordnung (ggf. des Impfzentrums) ermöglicht werden. Dies sollte entweder eine Leistung der Krankenkassen darstellen oder aus dem Budget der Impfkosten gedeckt werden.

Lösung: Kurzfristige Ergänzung der Krankentransportrichtlinien und Klarstellung der Kostenübernahme bei Fahrten zu oder von den Impfzentren. Alternativ unbürokratische Handhabung und entsprechende Klarstellung über die Krankenkassen, kassenärztlichen Vereinigungen und allgemeine Medien.

III. Schutz des Fahrpersonals von Taxis und Mietwagen

Aufgrund seines hohen Dispositionsrisiko einer Infektion wie auch des Risikos der Folgeinfektion besonders gefährdeter Patientengruppen muss auch das Fahrpersonal des Taxi- und Mietwagengewerbes zu den Gruppen gehören, die bevorrechtigt geimpft werden.

Unsere Fahrer und Fahrerinnen leisten auch in diesen schweren Zeiten alles, um die Mobilitätsversorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. So wurde es selbst auf dem ersten Höhepunkt der Pandemie mit einer großen Kraftanstrengung vollbracht, die überaus wichtige Versorgung mit Krankenfahrten flächendeckend in Deutschland aufrecht zu erhalten, genauso wie dies in der aktuellen Infektionswelle geschieht. Insbesondere schwerstkranke Chemo-, Bestrahlungs- oder Dialysepatienten sind zwingend auf unsere Fahrdienste angewiesen, um ihre lebenserhaltenden Behandlungen wahrzunehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass allein monatlich 1,92 Millionen Fahrten für Dialysepatienten benötigt werden, hinzu kommen rund 1,67 Millionen Menschen mit Krebserkrankungen, die aus Therapiezwecken in regelmäßigen Abständen befördert werden müssen.

Die Taxiunternehmen und ihr Fahrpersonal leisten weiterhin unter schwierigsten Umständen ihren Beitrag zu der Aufrechterhaltung dieses sehr wichtigen Teils der Gesundheitsversorgung. Dabei sind sie auch bei größtmöglicher Hygiene-Sorgfalt einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt, die gängigen Sicherheitsabstände sind in den Fahrzeugen schlicht nicht einzuhalten. Dadurch werden nicht nur sie, sondern bei einer unerkannten Corona-Infektion auch die Fahrgäste gefährdet, bei chronisch Kranken und der Hochrisikogruppe ausgerechnet also diejenigen Menschen mit dem höchsten Risiko.

Hieraus ergibt sich zwingend, dass Fahrpersonal des Taxi und Mietwagengewerbes allgemein und insbesondere die Gruppe von Fahrern und Fahrerinnen bevorrechtigt berücksichtigt werden muss, die Krankenfahrten durchführen.

Lösung: Angemessene Berücksichtigung des Fahrpersonals in der Empfehlungsliste der Ständigen Impfkommission (Stiko) des Robert Koch-Instituts

Wir bitten deshalb Sie als Bundesgesundheitsminister, dahingehend auf die Entscheidungsträger bei den gesetzlichen Krankenkassen und andere Beteiligte einzuwirken

Für einen Dialog zu den aufgeworfenen stehen wir jederzeit sprechen Sie und Ihr Team mich bitte jederzeit gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Oppermann
(Geschäftsführer)